

## **VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten**

### **1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich**

#### **1.1 Z Kindergärten**

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze soll bedarfsgerecht erhöht werden. Die Errichtung zusätzlicher Kindergärten in unzureichend ausgestatteten Teilräumen der Region und die Verbesserung bestehender Einrichtungen soll insbesondere in den Mittelbereichen Weilheim i. OB., Bad Tölz, Wolfratshausen/Geretsried und Miesbach/Hausham angestrebt werden.

#### **1.2 Kinderkrippen und Kinderhorte**

**1.2.1 Z** Im Mittelbereich Garmisch-Partenkirchen soll eine Kinderkrippe eingerichtet werden.

**1.2.2 Z** In den Mittelzentren und ggf. in den Unterzentren sollen bei Bedarf Kinderhortplätze eingerichtet werden.

#### **1.3 Heilpädagogische Tagesstätten für behinderte Kinder**

**1.3.1 Z** Heilpädagogische Tagesstätten für behinderte Kinder im Kindergartenalter sollen für solche behinderte Kinder eingerichtet werden, die im Kindergarten nicht angemessen gefördert werden können.

**1.3.2 Z** In der Region Oberland sollen Einrichtungen zur Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder, möglichst in Verbindung mit anderen Einrichtungen zur Förderung Behinderter, geschaffen bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden.

**1.3.3 Z** In der Region Oberland sollen Tagesstätten für behinderte Kinder im schulpflichtigen Alter im Zusammenhang mit Sonderschulen geschaffen werden.

### **2 Allgemeinbildende Schulen**

#### **2.1 Volksschulen**

**2.1.1 Z** *In der Region Oberland sollen alle Grund- und Hauptschulen erhalten werden. Die Führung von Jahrgangsklassen soll angestrebt werden, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.\**

**2.1.2 Z** Für Kinder von Ausländern soll insbesondere in den regionalen Schwerpunkten der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs eine gleichwertige Schulbildung angestrebt werden.

#### **2.2 Schulen für Behinderte**

**2.2.1 Z** Die in ausreichender Anzahl vorhandenen Schulen für Lernbehinderte (Grund- und Hauptschulstufe) und für geistig Behinderte in der Region Oberland sollen erhalten

werden. Eine bessere Koordinierung und Bedarfsplanung soll angestrebt werden.

- 2.2.2 Z** In der Region sollen ausreichend Berufsschulklassen für Lern- und geistig Behinderte gesichert werden.

**2.3 Z Realschulen**

In der Region sollen ausreichend Berufsschulklassen für Lern- und geistig Behinderte gesichert werden.

**2.4 Z Gymnasien**

Die Versorgung der Region Oberland mit Gymnasien soll gesichert werden.  
*Das Gymnasium Tegernsee soll durch eine musische Ausbildungsrichtung erweitert werden.\**

**3 Berufliches Bildungswesen**

**3.1 Berufliche Schulen**

- 3.1.1 Z** Die flächendeckende Versorgung der Region mit beruflichen Schulen soll gesichert werden. Dies gilt insbesondere für die traditionellen Fachschulen in Oberammergau, Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen.  
*Zur Ergänzung des Angebots und zur Deckung des Zusatzbedarfs bei Einführung des Berufsgrundschuljahres sollen Erweiterungen der bestehenden Berufsschulen vorgenommen werden.\**  
Es soll sichergestellt werden, dass ein breitgefächertes Spektrum an beruflicher Bildung angeboten wird. Ein Abzug weiterer Fachklassen in den großen Verdichtungsraum München oder in andere Gebiete außerhalb der Region soll verhindert werden. Durch ein Angebot an sonderpädagogischer Betreuung soll die Förderung aller Schüler sichergestellt werden.

- 3.1.2 Z** In den unterversorgten Teilen der Region soll eine weitere Berufsfachschule für Krankenpflege geschaffen werden.  
*An der Berufsfachschule Oberammergau soll auch die Ausbildung zum Steinbildhauer angeboten werden.\**

- 3.1.3 Z** *Das Angebot der beruflichen Schulen soll durch eine Berufsoberschule in Schongau ergänzt werden.\**

- 3.1.4 Z** *Die Versorgung mit Fachoberschulen soll insbesondere in Garmisch-Partenkirchen und Miesbach verbessert werden.\**

**3.2 Z Berufliche Fortbildung und Umschulung**

In den Mittelzentren der Region soll darauf hingewirkt werden, dass Möglichkeiten zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie zur Umschulung durch geeignete Träger bereitgestellt werden.

**4 Z Hochschuleinrichtungen**

Auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau der nichtstaatlichen Hochschule in Benediktbeuern soll hingewirkt werden.

**5 Jugend****5.1 Jugendarbeit**

**5.1.1 Z** Auf die bedarfsgerechte Versorgung der Region mit Jugendheimen und Jugendräumen sowie Jugendfreizeitstätten und sonstigen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit soll hingewirkt werden.

**5.1.2 Z** Die Versorgung der Region mit Jugendbildungsstätten und Tagungshäusern soll aufrecht erhalten werden.

**5.1.3 Z** Die bestehenden Jugendeinrichtungen für Freizeit und Erholung sollen erhalten bleiben und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

**5.1.4 Z** Die Ausstattung der Region mit Jugendherbergen, Jugendübernachtungs- und -gästehäusern soll gesichert und im Landkreis Weilheim-Schongau ergänzt werden.

**5.1.5 Z** In der Region soll ausreichend Jugendberatungsdienste in räumlicher Nähe zu bestehenden Jugendfreizeitstätten eingerichtet werden.

**5.2 Erziehungshilfe**

**5.2.1 Z** Die vorhandenen Eltern- und Erziehungsberatungsstellen sollen bedarfsgerecht erweitert werden. Suchtberatungsstellen sollen in allen Mittelzentren eingerichtet werden.

**5.2.2 Z** Das Netz der vorbeugenden und ambulanten Erziehungshilfe in der Region Oberland soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

**5.2.3 Z** Die bestehenden stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe sollen erhalten werden. Kapazitätserweiterungen sollen bedarfsgerecht im Mittelbereich Garmisch-Partenkirchen vorgesehen werden.

**6 Erwachsenenbildung**

**6.1 Z** Die bestehenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Region Oberland sollen erhalten und qualitativ sowie quantitativ bedarfsgerecht ausgebaut werden.

**7 Kunst- und Kulturpflege****7.1 Theater, Musik- und Heimatpflege, Museen**

**7.1.1 Z** In der Region Oberland soll die Eigenständigkeit des kulturellen Lebens erhalten werden. Auf die Erhaltung des bodenständigen Kulturguts soll hingewirkt werden. Auf die Pflege des Brauchtums sowie auf die Pflege der freischaffenden zeitgenössischen Kunst soll

hingewirkt werden.

- 7.1.2 Z** Der Fortbestand besonders der traditionellen Laienbühnen und der Bauerntheater in der Region soll gesichert werden.  
Auf eine Weiterentwicklung und ein vielfältiges Angebot dieser Theater in der Region Oberland soll hingewirkt werden.
- 7.1.3 Z** Durch den Ausbau der bestehenden Sing- und Musikschulen in der Region soll die Musikpflege gesichert werden.
- 7.1.4 Z** Das Freilichtmuseum des Bezirks Oberbayern an der Glentleiten, das Franz-Marc-Museum in Kochel a.See und das Bergbaumuseum Peißenberg sollen als Museen von überregionaler Bedeutung ausgebaut werden.
- 7.1.5 Z** Die Staatl. Zweiggalerie der Bayer. Staatsgemäldesammlung in Tegernsee soll gesichert werden.  
Eine weitere Dezentralisierung von staatlichem Kunstbesitz soll angestrebt werden.
- 7.1.6 Z** Folgende regionale Schwerpunkt Museen sollen weiter ausgebaut werden:
- Pfaffenwinkel-Museum in Weilheim i. OB.
  - Heimatmuseum Schongau

Die Heimatmuseen in Bad Tölz, Miesbach sowie das Werdenfelser Museum in Garmisch-Partenkirchen und das Schlossmuseum in Murnau a.Staffelsee sollen zu regionalen Schwerpunkt Museen ausgebaut werden.  
Der Ausbau und die Neuerrichtung weiterer Heimatmuseen, die der Tradition einzelner Orte verpflichtet sind, sollen angestrebt werden.

## **7.2 Denkmalpflege**

- 7.2.1 Z** Durch funktions- und substanzerhaltende Maßnahmen soll auf die Sicherung schützenswerter Baudenkmäler in der Region Oberland hingewirkt werden. Ihr Umfeld soll durch städtebauliche und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen erhalten werden.  
Auf die Erhaltung sonstiger historischer Gebäude in Stadt und Land sowie ihre zweckentsprechende Nutzung soll hingewirkt werden.
- 7.2.2 Z** Die bedeutenden Stadt- und Ortskerne in der Region sollen als Ganzes (Ensembles) geschützt werden. Die Beeinträchtigung charakteristischer Ortsbilder und deren Umfeld soll vermieden werden. Die charakteristischen "Hauslandschaften" der Region sollen erhalten werden.
- 7.2.3 Z** Von den in der Region vorhandenen Bodendenkmälern sollen wegen ihrer herausgehobenen landesgeschichtlichen Bedeutung und ihres vorzüglichen Erhaltungszustandes besonders geschützt werden:
- die Grabhügelfelder im Bereich von Staffel- und Riegsee
  - die keltischen Viereckschanzen bei Egling-Neufahrn und Endlhausen
  - die römischen Fernstraßen
  - die großen Vor- und Frühgeschichtsbefestigungen "Große Birg" bei Kochel

a. See, "Fentbachschanze" bei Holzolling, "Bürg" bei Kleinhöhenkirchen sowie das römerzeitliche Ringwallsystem auf dem Auerberg bei Bernbeuren, die mittelalterlichen Burgställe und Turmhügel.

## 8 Bibliotheken

- 8.1 Z Im Büchereiwesen soll der Auf- oder weitere Ausbau von Einrichtungen der Grundversorgung in den zentralen Orten, dabei insbesondere in allen Mittelzentren der Region und in den möglichen Mittelzentren Murnau a.Staffelsee und Penzberg bevorzugt angestrebt werden.
- 8.2 Z Der qualitative Ausbau der bestehenden Büchereien und Bibliotheken soll im Hinblick auf das Angebot des gehobenen Bedarfs in den Mittelzentren und möglichen Mittelzentren der Region angestrebt werden.  
*Dabei soll insbesondere auf ihre Zusammenarbeit mit den Schulen hingewirkt werden.\**
- 8.3 Z *Zur Sicherung der Versorgung mit Büchern des spezialisierten höheren Bedarfs soll ein engerer Kontakt zu den Universitätsbibliotheken und der Bayer. Staatsbibliothek in München angestrebt werden.\**
- 8.4 Z Auf die Erhaltung und organische Weiterentwicklung kleinerer Büchereien in der Region Oberland soll hingewirkt werden.
- ## 9 Sport
- 9.1 Z Die Region Oberland soll bedarfsentsprechend mit Sporteinrichtungen für den Schulsport, die in freien Zeiten auch dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung gestellt werden, sowie mit speziellen Anlagen für den Vereins- und Breitensport ausgestattet werden.
- 9.2 Z Die Ausstattung der Region Oberland mit Hallen-, Frei- und Naturbädern soll gesichert werden.